



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

285
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amtsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

189. Jahrgang

Köln, 29. Juni 2009

Nummer 26

Inhaltsangabe:

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

365. Öffentliche Belobigung Seite 285
366. Öffentliche Belobigung Seite 285
367. Öffentliche Belobigung Seite 286
368. Öffentliche Belobigung Seite 286
369. Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rheinisch-Bergischen Kreis Seite 286
370. Denkmalschutz;
Unterschutzstellung von Landes- und Bundesbauten, Standort Aachen Seite 286
371. Denkmalschutz;
Unterschutzstellung von Landes- und Bundesbauten, Standort Bornheim Seite 286
372. Urkunde und Anerkennung über die Neuordnung der Kirchengemeinden St. Anno, Siegburg, St. Dreifaltigkeit, Wolsdorf, St. Elisabeth, Deichhaus, St. Joseph, Brückberg, St. Servatius, Stadtmitte, St. Marien, Kaldauen-Seligenthal-Stallberg-Braschoß im Dekanat Siegburg/Sankt Augustin Seelsorgebereich Siegburg Seite 286

373. Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 12. Februar 1990 (BGBl I S. 205) zum Genehmigungsantrag zur Änderung der Oberflächentopographie in Kegelform und der temporären Abdeckung mit Kunststoffdichtungsbahn einer Teilfläche auf der Zentraldeponie Leppe des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV), Braunsverth 1–3, 51766 Engelskirchen Seite 290

374. Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3a UVPG im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Deutsche Infineum GmbH, Neusser Landstraße 16, 50735 Köln Seite 290

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

375. Änderung der Satzung für die Kreissparkasse Heinsberg vom 28. April 2009 Seite 290

376. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern;
hier: Sparkasse Aachen Seite 291

E Sonstige Mitteilungen

377. Liquidation Seite 291

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

365. Öffentliche Belobigung

Bezirksregierung Köln
Az.: 21.04.03.02-R 2/08

Der Herr Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen hat Herrn **Markus Grütter**, wohnhaft in Wessel, im Namen der Landesregierung in Anerkennung für seine am 5. März 2008 durchgeführte Rettungstat eine öffentliche Belobigung ausgesprochen.

Frau Regierungsvizepräsidentin Schwarz hat dem Retter für sein mutiges Verhalten ebenfalls ihre Anerkennung ausgesprochen.

Köln, den 15. Juni 2009

gez.: **Binner**

366. Öffentliche Belobigung

Bezirksregierung Köln
Az.: 21.04.03.02-R 2/08

Der Herr Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen hat Herrn **Achim Mithöfer**, wohnhaft in Wessel, im Namen der Landesregierung in Anerkennung für seine am 5. März 2008 durchgeführte Rettungstat eine öffentliche Belobigung ausgesprochen.

Frau Regierungsvizepräsidentin Schwarz hat dem Retter für sein mutiges Verhalten ebenfalls ihre Anerkennung ausgesprochen.

Köln, den 15. Juni 2009

gez.: **Binner**

367. Öffentliche Belobigung

Bezirksregierung Köln
Az.: 21.04.03.02-R 2/08

Der Herr Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen hat Herrn **Dieter Duvenbeck**, wohnhaft in Wesel, im Namen der Landesregierung in Anerkennung für seine am 5. März 2008 durchgeführte Rettungstat eine öffentliche Belobigung ausgesprochen.

Frau Regierungsvizepräsidentin Schwarz hat dem Retter für sein mutiges Verhalten ebenfalls ihre Anerkennung ausgesprochen.

Köln, den 15. Juni 2009

gez.: **B i n n e r**

ABl. Reg. K 2009, S. 286

368. Öffentliche Belobigung

Bezirksregierung Köln
Az.: 21.04.03.02-R 2/08

Der Herr Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen hat Herrn **Horst-Peter Gommert**, wohnhaft in Moers, im Namen der Landesregierung in Anerkennung für seine am 5. März 2008 durchgeführte Rettungstat eine öffentliche Belobigung ausgesprochen.

Frau Regierungsvizepräsidentin Schwarz hat dem Retter für sein mutiges Verhalten ebenfalls ihre Anerkennung ausgesprochen.

Köln, den 15. Juni 2009

gez.: **B i n n e r**

ABl. Reg. K 2009, S. 286

**369. Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Rheinisch-Bergischen Kreis**

Bezirksregierung Köln
31.2.9216-RBK

Köln, den 15. Juni 2009

Gemäß § 2 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung (GAVO NRW) vom 23. März 2004 i. d. F. vom 10. Januar 2006 (SGV. NRW 231) habe ich mit Wirkung vom 1. Juli 2009 für die Dauer von fünf Jahren folgende Sachverständige zu Mitgliedern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Rheinisch-Bergischen Kreis bestellt:

Zum Vorsitzenden: Herrn Dipl.-Ing. Thomas Merten, Leverkusen; zu stellvertretenden Vorsitzenden und ehrenamtlichen Gutachter/Gutachterinnen: Herr Dipl.-Ing. Jürgen Späker, Köln, Frau Dipl.-Ing. Gisela Müller Veit, Troisdorf; zu ehrenamtlichen Gutachtern/Gutachterinnen: Herrn Dipl.-Ing. Nikolaus Josef Sturm, Rösrath, Frau Dipl.-Ing. Doris Zupfer, Köln.

In Vertretung

gez.: **S c h w a r z**

ABl. Reg. K 2009, S. 286

**370. Denkmalschutz;
Unterschutzstellung von Landes- und
Bundesbauten, Standort Aachen**

Bezirksregierung Köln
Az.: 35.4.15-01.73

Köln, den 16. Juni 2009

Ich habe die Stadt Schleiden veranlasst, folgendes Objekt in die Denkmalliste einzutragen:

Objekt: Baudenkmal
2 Bronzestatuen am Eingang des Instituts für Eisenhüttenkunde
Inzestraße 1, Aachen
Gemarkung Aachen
Flur 11, Flurstück 158
Stadt Aachen

Die Eintragung erfolgte bei der Stadt Aachen am 12. Mai 2009.

gez.: **S c h m i t z**

ABl. Reg. K 2009, S. 286

**371. Denkmalschutz;
Unterschutzstellung von Landes- und
Bundesbauten, Standort Bornheim**

Bezirksregierung Köln
Az.: 35.4.15-82.02

Köln, den 16. Juni 2009

Ich habe die Stadt Schleiden veranlasst, folgendes Objekt in die Denkmalliste einzutragen:

Objekt: Baudenkmal
Meilenstein an der L 300 vor dem
Anwesen Elbestraße 240
Stadt Bornheim
Gemarkung Uedorf
Flur 1, Flurstück 41

Die Eintragung erfolgte bei der Stadt Bornheim am 25. Mai 2009.

gez.: **S c h m i t z**

ABl. Reg. K 2009, S. 286

**372. Urkunde und Anerkennung über die
Neuordnung der Kirchengemeinden
St. Anno, Siegburg,
St. Dreifaltigkeit, Wolsdorf,
St. Elisabeth, Deichhaus, St. Joseph, Brückberg,
St. Servatius, Stadtmitte, St. Marien,
Kaldauen-Seligenthal-Stallberg-Braschoß
im Dekanat Siegburg/Sankt Augustin
Seelsorgebereich Siegburg**

Der Erzbischof von Köln
Az: 868-11

Köln, den 1. Juli 2009

1. Aufhebung und Rechtsnachfolge

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates gemäß can. 515,2 CIC werden hiermit die

Kirchengemeinden St. Anno, Siegburg, St. Dreifaltigkeit, Wolsdorf, St. Elisabeth, Deichhaus, St. Joseph, Brückberg, St. Servatius, Stadtmitte, St. Marien, Kaldauen-Seligenthal-Stallberg-Braschoß, zum

30. Juni 2009

aufgelöst und gemäß can. 121 CIC zum

1. Juli 2009

zu einer neuen Kirchengemeinde vereinigt.

Die Rechtsnachfolgerin, auf die alle Rechte und Pflichten der vorgenannten Kirchengemeinden übergehen, ist die neue Kirchengemeinde „St. Servatius“ mit Sitz in Siegburg, Stadtmitte.

Mit Wirkung vom 30. Juni 2009 werden die Kirchengemeindeverbände „Siegburg – Am Michaelsberg“ und „Siegburg-Ost“ aufgelöst.

2. Pfarrkirche und weitere Kirchen

Die Pfarrkirche der neuen Kirchengemeinde ist die auf den Titel „St. Servatius“ geweihte Kirche in der Mühlenstraße 6, 53721 Siegburg. Weitere Kirchen der neuen Pfarrei sind unter Beibehaltung des Kirchentitels „St. Anno“, Kempstraße 1, 53721 Siegburg, „St. Dreifaltigkeit“, Jakobstraße 17, 53721 Siegburg-Wolsdorf, „St. Elisabeth“, Chemie-Faser-Allee 2, 53721 Siegburg-Deichhaus, „St. Joseph“, Aggerstraße 118, 53721 Siegburg-Brückberg, „St. Hedwig“, Katharinenstraße 66, 53721 Siegburg-Zange, „Liebfrauen“, Antoniusweg 1, 53721 Siegburg-Kaldauen, „Mariä Empfängnis“, Kaldauer Straße 23, 53721 Siegburg-Stallberg, „St. Mariä Namen“, Braschoßer Straße, 53721 Siegburg-Braschoß, „St. Antonius“, Seligenthaler Straße, 53721 Siegburg-Seligenthal.

Die Kirchenbücher der bisherigen Kirchengemeinden werden zum 30. Juni 2009 geschlossen und mit sämtlichen weiteren Akten von der Kirchengemeinde St. Servatius in Verwahrung genommen. Ab dem 1. Juli 2009 erfolgen Eintragungen in die Kirchenbücher der neuen Kirchengemeinde.

3. Gemeindegebiet

Die Grenze der neuen Kirchengemeinde umfasst die Grenzen der aufgelösten Kirchengemeinden.

4. Abschlussvermögensübersicht, Vermögensrechtsnachfolge

Zum 31. Dezember 2009 ist je eine Abschlussvermögensübersicht, in der alle Aktiva und Passiva dargestellt sind, zu erstellen. Diese Abschlussvermögensübersichten sind nach Prüfung und endgültiger Feststellung durch die Stabsabteilung Rechnungskammer des Erzbischöflichen Generalvikariats Grundlage für die Vermögensübertragung. Aus verwaltungs- und haushaltsrechnerischen Gründen werden die Wirtschaftspläne und Jahresrechnungen der aufgelösten Kirchengemeinden bis zum 31. Dezember 2009 fortgeführt.

Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden geht deren gesamtes bewegliches und das ausdrücklich (d. h. ohne den entsprechenden Fondszusatz) auf den Namen der Kirchengemeinden lautende unbewegliche Vermögen auf die Kirchengemeinde über. Das Gleiche gilt für die Forderungen und die die Kirchengemeinden belastenden Verbindlichkeiten.

Die Rücklagen der aufgelösten Kirchengemeinden werden mit Ausnahme der Substanzkapitalien und Stiftungsmittel in Etats der neuen Kirchengemeinden überführt. Die Substanzkapitalien und Stiftungsmittel der aufgehobenen Kirchengemeinde werden jeweils in gesonderten Etats verwaltet.

5. Namensänderung des Fondsvermögens, Grundbuchberichtigung

Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden bleiben kirchliche Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) bestehen und werden ab dem

1. Juli 2009

vom Vermögensverwalter und nach der Neuwahl vom Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Servatius, verwaltet (vgl. § 1 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens).

Im Hinblick auf die erforderliche Rechtsklarheit werden die bislang im Grundbuch vermerkten Bezeichnungen von kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) im Wege der Grundbuchberichtigung wie folgt geändert:

Grundbuch von	Blatt	Fondszusatz	Anmerkung
Siegburg	6903	Fabrikfonds der Kirche	St. Anno, Siegburg
Siegburg	6904	Fabrikfonds der Kirche	St. Anno, Siegburg
Siegburg	6905	Fabrikfonds der Kirche	St. Anno, Siegburg
Siegburg	6906	Fabrikfonds der Kirche	St. Anno, Siegburg
Siegburg	6907	Fabrikfonds der Kirche	St. Anno, Siegburg
Siegburg	6908	Fabrikfonds der Kirche	St. Anno, Siegburg
Siegburg	6909	Fabrikfonds der Kirche	St. Anno, Siegburg
Siegburg	6910	Fabrikfonds der Kirche	St. Anno, Siegburg
Wolsdorf	1790	Stiftungsfonds der Kirche	St. Dreifaltigkeit, Siegburg-Wolsdorf
Wolsdorf	1938	Pfarrfonds der Kirche	St. Dreifaltigkeit, Siegburg-Wolsdorf
Wolsdorf	1939	Pfarrfonds der Kirche	St. Dreifaltigkeit, Siegburg-Wolsdorf

Grundbuch von	Blatt	Fondszusatz	Anmerkung	Grundbuch von	Blatt	Fondszusatz	Anmerkung
Wolsdorf	1940	Pfarrfonds der Kirche		Wolsdorf	1944	Pfarrfonds der Pfarrkirche	
		St. Dreifaltigkeit,				St. Servatius, Siegburg	
		Siegburg-Wolsdorf		Wolsdorf	2167	Pfarrfonds der Pfarrkirche	
Wolsdorf	2079	Pfarrfonds der Kirche				St. Servatius, Siegburg	
		St. Dreifaltigkeit,		Wolsdorf	2407	Pfarrfonds der Pfarrkirche	
		Siegburg-Wolsdorf				St. Servatius, Siegburg	
Wolsdorf	2081	Pfarrfonds der Kirche		Braschoß	963	Fabrikfonds der Kirche	
		St. Dreifaltigkeit,				Liebfrauen,	
		Siegburg-Wolsdorf				Siegburg-Kaldauen	
Wolsdorf	2083	Pfarrfonds der Kirche		Braschoß	2269	Fabrikfonds der Kirche	
		St. Dreifaltigkeit,				Liebfrauen,	
		Siegburg-Wolsdorf				Siegburg-Kaldauen	
Wolsdorf	2307	Fabrikfonds der Kirche		Braschoß	2270	Fabrikfonds der Kirche	
		St. Dreifaltigkeit,				Liebfrauen,	
		Siegburg-Wolsdorf				Siegburg-Kaldauen	
Wolsdorf	10121	Pfarrfonds der Kirche		Braschoß	2773	Fabrikfonds der Kirche	
		St. Dreifaltigkeit,				Liebfrauen,	
		Siegburg-Wolsdorf				Siegburg-Kaldauen	
Siegburg	8156	Fabrikfonds der Kirche		Braschoß	2781	Fabrikfonds der Kirche	
		St. Elisabeth,				Liebfrauen,	
		Siegburg-Deichhaus				Siegburg-Kaldauen	
Siegburg	8432	Fabrikfonds der Kirche		Braschoß	2876	Fabrikfonds der Kirche	
		St. Elisabeth,				Liebfrauen,	
		Siegburg-Deichhaus				Siegburg-Kaldauen	
Siegburg	6763	Fabrikfonds der Kirche		Braschoß	2878	Fabrikfonds der Kirche	
		St. Joseph, Siegburg				Liebfrauen,	
Siegburg	1980	Küstereifonds der Pfarr		Braschoß	2880	Fabrikfonds der Kirche	
		kirche St. Servatius,				Liebfrauen,	
		Siegburg				Siegburg-Kaldauen	
Siegburg	6587	Pfarrfonds der Pfarrkirche		Braschoß	2882	Fabrikfonds der Kirche	
		St. Servatius, Siegburg				Liebfrauen,	
Siegburg	6596	Pfarrfonds der Pfarrkirche		Braschoß	2884	Fabrikfonds der Kirche	
		St. Servatius				Liebfrauen,	
Siegburg	6597	Pfarrfonds der Pfarrkirche		Braschoß	2886	Fabrikfonds der Kirche	
		St. Servatius, Siegburg				Liebfrauen,	
Siegburg	6616	Fabrikfonds der Pfarrkirche		Braschoß	2888	Fabrikfonds der Kirche	
		St. Servatius, Siegburg				Liebfrauen,	
Siegburg	7319	Pfarrfonds der Pfarrkirche		Braschoß	2890	Fabrikfonds der Kirche	
		St. Servatius, Siegburg				Liebfrauen,	
Siegburg	7320	Pfarrfonds der Pfarrkirche		Braschoß	2892	Fabrikfonds der Kirche	
		St. Servatius, Siegburg				Liebfrauen,	
Siegburg	7321	Pfarrfonds der Pfarrkirche		Braschoß	2894	Fabrikfonds der Kirche	
		St. Servatius, Siegburg				Liebfrauen,	
Siegburg	8023	Pfarrfonds der Pfarrkirche		Braschoß	3324	Fabrikfonds der Kirche	
		St. Servatius, Siegburg				St. Mariä Namen,	
Siegburg	8554	Pfarrfonds der Pfarrkirche		Braschoß	2894	Fabrikfonds der Kirche	
		St. Servatius, Siegburg				Liebfrauen,	
Siegburg	8583	Pfarrfonds der Pfarrkirche		Braschoß	2894	Fabrikfonds der Kirche	
		St. Servatius, Siegburg				Liebfrauen,	
Siegburg	8649	Pfarrfonds der Pfarrkirche		Braschoß	2894	Fabrikfonds der Kirche	
		St. Servatius, Siegburg				Liebfrauen,	
Siegburg	8860	Pfarrfonds der Pfarrkirche		Braschoß	2894	Fabrikfonds der Kirche	
		St. Servatius, Siegburg				Liebfrauen,	
Siegburg	3793	Pfarrfonds der Pfarrkirche		Braschoß	2894	Fabrikfonds der Kirche	
		St. Servatius, Siegburg				Liebfrauen,	
Wolsdorf	1435	Pfarrfonds der Pfarrkirche		Braschoß	2894	Fabrikfonds der Kirche	
		St. Servatius, Siegburg				Liebfrauen,	
						Siegburg-Kaldauen zu 118/641-Anteil	
						und Stiftungsfonds der	
						Kirche St. Mariä Namen,	
						Siegburg-Kaldauen zu	
						523/641-Anteil	

Grundbuch von	Blatt	Fondszusatz	Anmerkung
Braschoß	2416	Pfarrfonds der Kirche St. Mariä Namen, Siegburg-Kaldauen	<p>8. Bestellung eines Vermögensverwalters, Anordnung zur Neuwahl des Kirchenvorstandes</p> <p>Aufgrund der Auflösung der Kirchengemeinden endet die Amtszeit der Kirchenvorstände zum</p> <p style="text-align: center;">30. Juni 2009.</p> <p>Im Hinblick auf diese Neuordnung wird die Neuwahl des Kirchenvorstandes auf den</p> <p style="text-align: center;">7./8. November 2009</p> <p>festgesetzt. Im Übrigen gilt die Wahlordnung für Kirchenvorstände im Erzbistum Köln.</p> <p>Zum Vermögensverwalter der neuen Kirchengemeinde wird mit Wirkung vom</p> <p style="text-align: center;">1. Juli 2009</p> <p>bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Kirchenvorstandes Pfarrer Peter Weiffen bestimmt.</p> <p>9. Rechtsgültigkeit</p> <p>Die in dieser Urkunde getroffenen Anordnungen treten mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln in Kraft.</p> <p style="text-align: center;">† Joachim Cardinal Meisner Erzbischof von Köln</p> <p style="text-align: center;">Anerkennung</p> <p>Die durch Urkunde des Erzbischofs von Köln vom</p> <p style="text-align: center;">1. Juli 2009</p> <p>vollzogene Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden) St. Anno-Siegburg, St. Dreifaltigkeit-Wolsdorf, St. Elisabeth-Deichhaus, St. Joseph-Brückberg, St. Servatius-Stadtmitte; St. Marien-Kaldauen-Seligenthal-Stallberg-Braschoß, wird hierdurch für den staatlichen Bereich auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 8./18./20.22. und 25. Oktober 1960 (GV NW S. 426) anerkannt.</p> <p>Köln, den 16. Juni 2009</p> <p>Bezirksregierung Köln Az.: 48.03</p> <p style="text-align: right;">Im Auftrag gez.: Meyers</p> <p style="text-align: right;">ABl. Reg. K 2008, S. 286</p>
Braschoß	2910	Pfarrfonds der Kirche St. Mariä Namen, Siegburg-Kaldauen	
Braschoß	3307	Pfarrfonds der Kirche St. Mariä Namen, Siegburg-Kaldauen	
Braschoß	3303	Stiftungsfonds der Kirche St. Mariä Namen, Siegburg-Kaldauen	
Braschoß	3296	Stiftungsfonds der Kirche St. Mariä Namen, Siegburg-Kaldauen	
Braschoß	3302	Stiftungsfonds der Kirche St. Mariä Namen, Siegburg-Kaldauen	
Braschoß	2077	Stiftungsfonds der Kirche St. Mariä Namen, Siegburg-Kaldauen	
Seligenthal	0009	Fabrikfonds der Kirche St. Antonius, Siegburg-Kaldauen	
Seligenthal	0148	Pfarrfonds der Kirche St. Antonius, Siegburg-Kaldauen	
Seligenthal	0007	Stiftungsfonds der Kirche St. Antonius, Siegburg-Kaldauen	
Wolsdorf	910	Fabrikfonds der Kirche St. Mariä Empfängnis, Siegburg-Kaldauen	
<p>6. Wahrung der Zweckbestimmung der Stifter</p> <p>Hinsichtlich der Verwaltung der Güter und Erfüllung der Verbindlichkeiten bleiben der Wille der Stifter und Spender sowie wohl erworbene Rechte Dritter gewahrt.</p>			
<p>7. Namensbezeichnung</p> <p>Die Namensbezeichnung der neuen Kirchengemeinde lautet wie folgt: Katholische Kirchengemeinde St. Servatius, Siegburg.</p> <p>Die Kirchengemeinde erstellt unter diesem Namen ein neues Siegel, das ab dem</p> <p style="text-align: center;">1. Juli 2009</p> <p>ausschließliche Verwendung findet.</p> <p>Das entsprechende Siegel des Pfarramtes lautet: Katholisches Pfarramt, St. Servatius, Siegburg.</p>			

373. Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 12. Februar 1990 (BGBl I S. 205) zum Genehmigungsantrag zur Änderung der Oberflächentopographie in Kegelform und der temporären Abdeckung mit Kunststoffdichtungsbahn einer Teilfläche auf der Zentraldeponie Leppe des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV), Braunswerth 1–3, 51766 Engelskirchen

Bezirksregierung Köln
Az. 52.1-21.1(6.5)24/77-We

Köln, den 15. Juni 2009

Der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV), Braunswerth 1–3, 51766 Engelskirchen betreibt die Zentraldeponie (ZD) Leppe in Lindlar-Remshagen.

Mit Schreiben vom 23. April 2009 hat der BAV die Änderung der Oberflächentopographie in Kegelform und die temporäre Abdeckung mit Kunststoffdichtungsbahn auf einer Teilfläche der Deponie beantragt.

Durch die Kegelform und die Zwischenabdeckung soll u. a. die Oberflächenwasserableitung optimiert werden. Ebenso sollen durch die Maßnahme mögliche weitere Emissionen, wie Staub- und Sickerwasserentwicklung vermindert werden.

Aufgrund von § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 12. Februar 1990 (BGBl I S. 205), in der derzeit geltenden Fassung, war zu prüfen, ob eine UVP durchzuführen ist.

Abfalldeponien sind in der Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ in Anlage 1 des UVPG aufgeführt. Gem. § 3e des UVPG ist in einer Vorprüfung des Einzelfalls zu prüfen, ob diese Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Kriterien für diese Vorprüfung sind in Anlage 2 des UVPG festgelegt. Durch die vorgesehene Form und die temporäre Abdeckung mit Kunststoffdichtungsbahn erfolgt durch die Optimierung der Oberflächenwasserableitung eine Verminderung der Niederschlagswassermenge, die in den Deponiekörper eintritt, und reduziert damit die Sickerwassermenge. Weitere Emissionen werden vermindert. Notwendige Deponie- und Kontrolleinrichtungen werden betriebsbedingt angepasst. Eine Vergrößerung des Deponievolumens oder eine Erweiterung des Abfallartenkatalogs erfolgt nicht.

Daher sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ein in § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG genanntes Schutzgut durch das Vorhaben nicht zu erwarten.

Eine UVP Pflicht besteht daher nicht.

Dieses Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls ist gem. § 3a UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 15. Juni 2009

Im Auftrag
gez.: Dr. Welling

ABl. Reg. K 2008, S. 290

374. Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3a UVPG im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Deutsche Infineum GmbH, Neusser Landstraße 16, 50735 Köln

Bezirksregierung Köln
Az.: 53.0036/09/G16-bax

Köln, den 17. Juni 2009

Auf der Grundlage des § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die Deutsche Infineum GmbH beantragt gemäß § 16 BImSchG die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage nach Nr. 4.1 a Spalte 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) auf dem Werksgelände in Dormagen.

Gegenstand des Genehmigungsantrages (Vorhabens) ist im Wesentlichen:

- Errichtung und Betrieb eines neuen Tanks zur Lagerung von Vinylacetat

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 4.2 der Anlage 1 des UVPG. Es wurde daher gemäß § 1 Abs. 3 der 9. BImSchV geprüft, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die im § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann. Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Im Auftrag
gez.: B a x m a n n

ABl. Reg. K 2008, S. 290

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

375. Änderung der Satzung für die Kreissparkasse Heinsberg vom 28. April 2009

Die Vertretung des Trägers (Zweckverbandsversammlung) hat am 28. April 2009 die Satzung der Kreissparkasse Heinsberg neu beschlossen:

Satzung der Kreissparkasse Heinsberg
– Zweckverbandssparkasse des Kreises Heinsberg
und der Stadt Erkelenz –

§ 1
Name und Sitz

1. Die Kreissparkasse Heinsberg – Zweckverbandssparkasse des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz – mit dem Sitz in Erkelenz ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des

öffentlichen Rechts. Sie führte ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.

2. Im Geschäftsverkehr kann die Sparkasse die Kurzbezeichnung „Kreissparkasse Heinsberg“ führen.
3. Die Sparkasse ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes.
4. Die Sparkasse führt das dieser Satzung beige druckte Dienstsiegel.

§ 2 Träger

1. Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz.
2. Die Bildung von Trägerkapital ist ausgeschlossen.

§ 3 Organe

Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

§ 4 Verwaltungsrat

1. Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und 14 weiteren Mitgliedern.
2. Die Ausgabe von Genussrechten, die Eingehung nachrangiger Verbindlichkeiten sowie die Aufnahme von Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter und sonstiger haftender Eigenmittel bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates.
3. An den Sitzungen des Verwaltungsrates nehmen die Hauptverwaltungsbeamten der beiden Zweckverbandmitglieder, die nicht Mitglied des Verwaltungsrates sind, beratend teil.

§ 5 Vorstand

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern. Der Verwaltungsrat kann zwei stellvertretende Mitglieder des Vorstandes bestellen.

§ 6 Vertretung der Sparkasse

1. Die Sparkasse wird durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten.
2. Der Vorstand ist berechtigt, einzelnen Vorstandsmitgliedern oder anderen Beschäftigten der Sparkasse Vertretungsmacht für einzelne oder bestimmte Arten von Geschäften zu erteilen. Das gilt insbesondere für den Erwerb und die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten der Sparkasse sowie für Vollmachten an Dritte zur Wahrnehmung der Interessen der Sparkasse (z. B. in Rechtsstreitigkeiten, Zwangsversteigerungen).
3. Vorstandsmitglieder im Sinne dieser Regelung sind ordentliche und stellvertretende Vorstandsmitglieder.

§ 7

Kredite und Beteiligungen

Gebiet nach § 3 Absatz 1a SpkG NRW ist das Gebiet des Trägers und die Kreise Aachen, Düren, Neuss und Viersen sowie die Städte Aachen und Mönchengladbach.

§ 8

In-Kraft-Treten der Satzung

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 5. Dezember 2002 außer Kraft.

Das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat die vorbezeichnete Neufassung der Satzung am 9. Juni 2009 genehmigt.

Heinsberg, den 15. Juni 2009

Leitender Kreisverwaltungsdirektor Helmut Preuß
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Zweckverband für die Kreissparkasse Heinsberg

Die vorstehende Neufassung der Satzung für die Kreissparkasse Heinsberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Heinsberg, den 15. Juni 2009

Kreissparkasse Heinsberg
gez.: Helmut P r e u ß

ABl. Reg. K 2008, S. 290

376. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern; h i e r : Sparkasse Aachen

Gemäß § 16 der Sparkassenverordnung NW werden die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten hiermit für kraftlos erklärt: Kontonummer: 386039150, 394230437, 330028911, 333065142.

Aachen, den 18. Juni 2009

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2008, S. 291

E Sonstige Mitteilungen

377. Liquidation

Die Auflösung des Vereins „SV Cicero Kalkar 1978 e. V.“ ist durch Jahreshauptversammlung vom 18. Februar 2009 beschlossen worden. Zu Liquidatoren sind Herr Alfred Himburg, 53902 Bad Münstereifel, Maria-Raststraße 8 und Herr Rene Reh, 53902 Bad Münstereifel, Romulusstraße 2, bestellt worden. Etwaige Gläubiger werden hiermit aufgefordert sich mit dem Verein in Verbindung zu setzen.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2008, S. 291

NRW UMWELTSCHUTZ
Das
Grüne
Telefon:

**0221/
147 22 22**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,32 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hertzstraße 2a, 50859 Köln, Telefon (022 34) 20 90 99-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hertzstraße 2a, 50859 Köln, Telefon (022 34) 20 90 99-0.